

**SCHWEIZER
VEREINS-
MEISTERSCHAFTEN
SCHWIMMEN -
NLA / NLB
(SVM)**

REGLEMENT 3.17

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2026

ÄNDERUNGEN

2016	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 30. April 2016 beschlossen wurden.
1. Mai 2020	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2020 beschlossen wurden. • Promotionsliga als Regionalliga C (Ligabetrieb mit Aufstieg in die Nationalliga B auf die nächste Saison) • Vier Teams steigen von der Regionalliga C in die NLB auf und vier von der NLB in die Regionalliga C ab. (Unverändert steigen 2 Teams von der NLB in die NLA auf und zwei von der NLA in die NLB ab.)
1. September 2024	Änderungen gem. Beschlüsse SV 2024, Anpassung unserer Altersklassen bedingt durch die Anpassung in der AQUA/LEN
1. September 2025	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2025 beschlossen wurden. • Anpassungen zum Auf- und Abstieg in der Nationalliga und Regionalliga • Redaktionelle Anpassungen • Änderungen im Anhang 1
1. September 2026	Die vorliegende Ausgabe enthält alle Änderungen, die auf der Sportversammlung 2026 beschlossen wurden.

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 15

Wörter: 2487

Zeichen: 17481

Ausgabe 2026

Gültig ab 01. September 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef Richterwesen:

Boris Chiavi

Chef Wettkampfbetrieb:

Rolf Ingold

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TERMINOLOGIE UND VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

<u>Abkürzung</u>	<u>Begriff</u>
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
SVM	Schweizer Vereinsmeisterschaften Schwimmen – NLA / NLB
VTR	Verbandstrainerrat
WR-SW	Wettkampfrelement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
1.1.	ZIEL	4
1.2.	INHALT	4
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	4
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	5
2.1.	ALTERSKATEGORIEN	5
2.2.	TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINE BEI SWISS AQUATICS	5
2.3.	TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN	5
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	6
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	6
3.2.	TECHNIK	6
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	6
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	6
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	7
4.1.	KATEGORIEN	7
4.2.	WERTUNG	7
4.3.	NATIONALLIGEN	7
4.4.	REGIONALLIGA C	8
4.5.	AUF- UND ABSTIEGSMODUS	8
4.6.	WETTKAMPFPROGRAMM	9
4.7.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	9
5.	AUSZEICHNUNGEN	10
5.1.	RANGLISTEN	10
5.2.	MEDAILLEN	10
5.3.	POKALE	10
5.4.	PREISE	10
5.5.	DIPLOME	10
5.6.	TITEL UND TEAMKLASSEMENT	10
6.	FINANZEN	11
6.1.	MELDEGELDER	11
6.2.	NICHTTEILNAHME UND DISPENSATION	11
7.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	12
8.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	13
A N H A N G 1		14

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Die [Schweizer Vereinsmeisterschaften Schwimmen – NLA / NLB](#) (SVM) dienen der allgemeinen Entwicklung des Wettkampfschwimmens, der mittelfristigen Ermittlung der Leistungsstärke eines Vereins, ermöglichen einen Quervergleich unter etwa gleich starken Vereinen und helfen mit, das Verantwortungsbewusstsein eines Schwimmers oder einer Schwimmerin gegenüber dem Team und dem Verein zu entwickeln und zu stärken.

1.2. INHALT

Die SVM ist gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.1 ein offizieller Wettkampf im Schwimmen auf nationaler Ebene.

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.17 Schweizer Vereinsmeisterschaften Schwimmen – NLA / NLB.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Schwimmen und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer der SMJ	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum der SMJ	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der SVM.

Die Durchführung der SVM wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

Reglement 3.1 [Wettkampfrelement Schwimmen \(WR-SW\)](#)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

2.1. ALTERSKATEGORIEN

In den Teams der Allgemeinen Kategorie sind Schwimmer und Schwimmerinnen unabhängig vom Alter startberechtigt.

2.2. TEILNEHMENDE VON MITGLIEDVEREINEN BEI SWISS AQUATICS

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer und Schwimmerinnen mit einer Jahreslizenz der Sportart «Swimming». Alle in einem Team eingesetzten Ausländer und Ausländerinnen müssen eine Jahreslizenz mit dem "Start Suisse" haben.

Für Athletinnen und Athleten, die für einen Mitgliedverein von Swiss Aquatics an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und Swiss Aquatics Lizenz folgende Vorgaben:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz Schwimmen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	keine Teilnahme
Temporärlizenz Schwimmen	keine Teilnahme	keine Teilnahme	keine Teilnahme

2.3. TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN

Für Schwimmerinnen und Schwimmer, die für einen ausländischen Verein teilnehmen, gelten folgende Bestimmungen:

Einschränkungen	Teilnehmende aus ausländischen Vereinen (Vereinsstatus «Ausland»)
Startrecht bei einem ausländischen Verein	Keine Teilnahme

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Die SVM werden ausschliesslich in Becken von 25 m Länge ausgetragen.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen Zeitmessanlage gemäss Regl. 7.3.3.

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager, der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum Splash Meet Manager sicherstellen (gemäss Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss. Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende der SVM die finale MDB dem Sekretariat für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. KATEGORIEN

Die SVM werden in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- a. Allgemeine Kategorie Herren, aufgeteilt in die Nationalligen A (NLA) und B (NLB) sowie eine Regionalliga C;
- b. Allgemeine Kategorie Damen, aufgeteilt in die Nationalligen A (NLA) und B (NLB) sowie eine Regionalliga C;

In der Allgemeinen Kategorie kann jeder Mitgliedverein von «Swiss Aquatics» sowohl bei den Herren wie bei den Damen mit beliebig vielen Teams teilnehmen, in jeder Nationalliga jedoch nur mit einem Team, weitere Teams des Vereins starten in der Regionalliga C.

In den Teams der Allgemeinen Kategorie sind Schwimmer und Schwimmerinnen unabhängig vom Alter startberechtigt.

4.2. WERTUNG

Die geschwommene Zeit wird in Punkte umgerechnet. Der Sportdirektor Schwimmen präzisiert den Namen der Punktetabelle und die massgebende Ausgabe bis spätestens Beginn der Wettkampfsaison.

Ein Verstoß gegen die Schwimmregeln, der eine Disqualifikation zur Folge hätte, wird statt mit Disqualifikation mit einem Abzug von 10% der erreichten Punktzahl geahndet, wobei beim Wert, der abgezogen wird, allfällige Stellen nach dem Komma zu streichen sind. Solche Wettkampfergebnisse dürfen nicht in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen werden.

Bei einer Disqualifikation zufolge Unsportlichkeit gibt es keine Punkte.

Die Rangliste wird aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl erstellt.

4.3. NATIONALLIGEN

Jede der Nationalligen besteht aus 12 Teams.

- a. 12 Teams NLA Damen
- b. 12 Teams NLB Damen
- c. 12 Teams NLA Herren
- d. 12 Teams NLB Herren

Die Wettkämpfe der Nationalligen werden in einer sogenannten Finalrunde (ohne Vorrunde) ausgetragen. Die Sportdirektion Schwimmen legt das genaue Datum fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf, welche die Austragung der Finalrunde konkurrenzieren könnte.

Die Startberechtigung in der jeweiligen Nationalliga ergibt sich auf Grund der Ergebnisse der Finalrunde im Vorjahr, mit Ausnahme der Aufsteiger und Aufsteigerinnen in die NLB, die sich auf Grund der Ergebnisse in der Regionalliga C qualifizieren; jedes Team der Regionalliga C muss mindestens eine vollständige Wettkampfsaison (1. September bis 31. August des Folgejahres) in der Regionalliga C schwimmen, bevor es an einer Finalrunde der NLB teilnehmen kann. Eine angebrochene Wettkampfsaison zählt nicht. (Bsp.: Teilnahme in der Regionalliga C in der Wettkampfsaison 2025/2026 bis zur Rangliste per 30. September 2026 ergibt erstmögliche Qualifikation für die Finalrunde NLB 2027).

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Teams obligatorisch. Bei Saisonbeginn haben qualifizierte Teams bis Ende September die Möglichkeit, sich ohne Busse zurückzuziehen. Rückzüge von Teams ab 1. Oktober werden mit einer Busse von CHF 500.- belegt.

Setzt ein Verein in der Finalrunde NLA oder NLB Schwimmer oder Schwimmerinnen ein, die in der Regionalliga C geschwommen sind, ist das Resultat der Regionalliga C ungültig. Diese Regelung gilt nicht für Schwimmer oder Schwimmerinnen, die in einem Team eingesetzt werden, das anschliessend in die NLB aufsteigt.

4.4. REGIONALLIGA C

Alle nicht für die Nationalligen qualifizierten Teams starten in der Regionalliga C.

SVM-Wettkämpfe der Regionalliga C können in der Periode vom 1. September bis und mit 31. August des Folgejahres geschwommen werden können.

Eine Rangliste der Regionalliga C veröffentlicht die Direktion Swimming jährlich ab dem 1. September jedoch spätestens am 15. September mit Stichtag 31. August. Es werden alle Resultate von Teams in der Periode 1. September des Vorjahres bis 31. August des aktuellen Jahres aufgenommen.

Jedes Team kann beliebig oft an Daten seiner Wahl schwimmen; das beste Ergebnis wird gewertet. Nimmt ein Verein mit mehreren Teams teil, darf ein Schwimmer oder eine Schwimmerin nur in einer der gewerteten Teams figurieren.

Die Regionalverbände wirken darauf hin, dass Vereine SVM-Wettkämpfe der Regionalliga C gemeinsam austragen.

Jeder Organisator entscheidet, ob der erste und der zweite Umgang am gleichen Tag oder an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden; ein Umgang darf aber nicht auf zwei Tage verteilt werden. Er legt den Zeitpunkt der Mannschaftsführersitzung, den Wettkampfbeginn, die Pausenlänge und weitere Einzelheiten der Organisation fest.

Die Organisatoren eines SVM-Wettkampfs der Regionalliga C melden diesen entsprechend den Bestimmungen für Einladungswettkämpfe: der Titel der Veranstaltung muss zwingend den Begriff «Regionalliga C» enthalten. Wenn ein Verein, der in der NLA, nicht aber in der NLB vertreten ist, in der Regionalliga C startet und in die NLB aufsteigt, sind diejenigen Schwimmer, die in der Regionalliga C gestartet sind, in der NLA nicht startberechtigt. Der Sportdirektor Schwimmen kann in Sonderfällen begründete Umbesetzungen bewilligen.

4.5. AUF- UND ABSTIEGSMODUS

Aufstiege:

- Die zwei erstplatzierten Teams der NLB steigen in die NLA auf, sie starten im Folgejahr in der Finalrunde der NLA.
- Die zwei erstplatzierten Teams der Regionalliga C aus der Rangliste der Wettkampfsaison steigen in die NLB auf.
Für den Aufstieg in die NLB gelten nur die Resultate der Regionalliga C aus der aktuellen Wettkampfsaison, Resultate aus verflossenen Wettkampfsaisons oder in einer anderen Liga erzielt, können nicht geltend gemacht werden.
- Ein Aufstieg aus der Regionalliga C direkt in die NLA ist nicht möglich.
- Wenn Aufgrund von Rückzügen die NLA oder NLB aus weniger als 12 Teams besteht, rücken weitere bestplatzierte Teams aus der NLB respektive Regionalliga C nach.

Abstiege:

- Die zwei letztplatzierten Teams der NLA steigen in die NLB ab, sie starten im Folgejahr in der Finalrunde der NLB.
- Die zwei letztplatzierten Teams der NLB steigen in die Regionalliga C ab, sie starten ab 1. September im Jahr des Abstiegs für mindestens eine Wettkampfsaison lang in der Regionalliga C und können sich frühestens aufgrund der Rangliste ende Wettkampfsaison für eine Finalrunde der NLB vom darauffolgenden Jahr qualifizieren.
Die zwei aus der NLB abgestiegenen Teams starten in jedem Fall für eine Wettkampfsaison in der Regionalliga C, auch wenn es durch Rückzüge von Teams freie Plätze in der NLB geben würde.

4.6. WETTKAMPFPROGRAMM

Es gelten je für Damen und Herren die Programme gemäss Anhang 1.

Die Reihenfolge der Wettkämpfe innerhalb eines Umgangs darf nicht geändert werden. Es ist aber erlaubt, zuerst den 2. Umgang und nachher den 1. Umgang auszutragen; dabei darf die Nummerierung der Wettkämpfe nicht geändert werden.

4.7. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Nationalligen erfolgt die Zuteilung der Startbahnen **für den ersten Wettkampf** sinngemäss nach Regl. 3.1 Art. 3.6 Bst. d (Klassierung nach Zeit) auf Grund der Klassierung der Teams im Vorjahr. Nach jedem Wettkampf wechseln die Teams rotierend auf eine andere Bahn.

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1. RANGLISTEN

Das Sekretariat von «Swiss Aquatics» veröffentlicht die Ranglisten.

5.2. MEDAILLEN

Die Schwimmer und Schwimmerinnen der ersten drei Teams der NLA und NLB erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.

Die Medaillen der NLB müssen sich mindestens in der Grösse von den Medaillen der NLA unterscheiden.

5.3. POKALE

Die Siegerinnen und Sieger der NLA erhalten einen Pokal gross, der NLB einen Pokal mittel.

5.4. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

5.5. DIPLOME

Es werden keine Diplome abgegeben.

5.6. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

Die Siegerinnen und Sieger der Allgemeinen Kategorie NLA (Herren und Damen) erhalten je den Titel «Schweizer Vereinsmeisterinnen bzw. Vereinsmeister für das Jahr». Die Siegerinnen und Sieger der übrigen Ligen der Allgemeinen Kategorie (NLB und Regionalliga C) erhalten keinen Titel.

6. FINANZEN

6.1. MELDEGELDER

Die Teams der Nationalligen entrichten ein pauschales Meldegeld, deren Höhe durch die Sportversammlung Schwimmen festgelegt wird. Die Meldegelder sind bis zum in der Einladung genannten Datum an «Swiss Aquatics» einzuzahlen.

In der Regionalliga C obliegen die Meldegelder der Verantwortung des jeweiligen Organisators.

6.2. NICHTTEILNAHME UND DISPENSATION

Nimmt ein zur Teilnahme an einer Finalrunde der Schweizer Vereinsmeisterschaften verpflichteter Verein nicht teil, so verfügt der Sportdirektor Schwimmen eine Entschädigung zu Gunsten des Veranstalters und zusätzlich eine angemessene Busse.

Dispensationen, die mit Schwierigkeiten bei der Absolvierung des Programms begründet werden, sind nicht möglich.

Für eine Nichtteilnahme an einzelnen Wettkämpfen in den Finalrunden der NLA und NLB kann der Sportdirektor Schwimmen eine Busse verfügen. Die Höhe der Busse wird mindestens in der Ausschreibung aufgeführt.

Der Sportdirektor Schwimmen entscheidet in besonderen Fällen über schriftlich eingereichte und begründete Dispensationsgesuche. Diese müssen bis spätestens 30 Tage vor der Finalrunde an den Sportdirektor Schwimmen gesandt werden.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

8. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments
	Anhang 1: Schweizer Vereinsmeisterschaft Schwimmen NLA / NLB – Programm
3.17.1	Schweizer Vereinsmeisterschaft Schwimmen NLA / NLB – Ausschreibung (wird jährlich neu erstellt)
3.17.2	Schweizer Vereinsmeisterschaft Schwimmen NLA / NLB – Zeitplan (wird jährlich neu erstellt)

ANHANG 1

PROGRAMM

Allgemeine Kategorie

Spezielles zur Regionalliga C siehe am Schluss

Erster Umgang (ein Schwimmer bzw. eine Schwimmerin pro Wettkampf)

H / D		
1./2.	50 m	Schmetterling
3./4.	200 m	Freistil
5./6.	100 m	Brust
7./8.	200 m	Rücken
9./10.	100 m	Schmetterling
11./12.	200 m	Lagen
13./14.	400 m	Freistil
15./16.	200 m	Brust
17./18.	100 m	Rücken
19./20.	200 m	Schmetterling
21./22.	400 m	Lagen
23./24.	50 m	Rücken
25.	1500 m	Freistil Herren
26.	800 m	Freistil Damen
27./28.	100 m	Freistil

Zweiter Umgang (ein Schwimmer bzw. eine Schwimmerin pro Wettkampf)

H / D		
29./30.	200 m	Freistil
31./32.	100 m	Brust
33./34.	200 m	Rücken
35./36.	100 m	Schmetterling
37./38.	200 m	Lagen
39./40.	50 m	Freistil
41./42.	200 m	Brust
43./44.	100 m	Lagen
45./46.	100 m	Rücken
47./48.	200 m	Schmetterling
49./50.	400 m	Lagen
51./52.	400 m	Freistil
53./54.	50 m	Brust
55./56.	100 m	Freistil

Ein Schwimmer oder eine Schwimmerin darf in der Allgemeinen Kategorie im 1. und 2. Umgang zusammen höchstens **fünfmal** eingesetzt werden, jedoch nur einmal in der gleichen Disziplin.

Die ungeraden Zahlen der Nummerierung beziehen sich im Lenex-File auf die Wettkämpfe der Männer, die geraden auf die Wettkämpfe der Damen.

Spezielles zur Regionalliga C

Um den Einstieg in die Regionalliga C für Vereine und Teams zu erleichtern, werden folgende Wettkämpfe nicht für die Rangliste gewertet bzw. müssen diese nicht geschwommen werden; für Teams, die einen Aufstieg in die NLB in Betracht ziehen, empfiehlt sich das ganze Programm der Allgemeinen Kategorie zu schwimmen:

- Nr. 15/16 200 m Brust
- Nr. 19/20 200 m Schmetterling
- Nr. 49/50 400 m Lagen

Ende des Reglements